

Neue Initiative gegen Tagebau

Von Manfred Funken, 22.02.12, 07:06h

Gegen die Rodung des Hambacher Forstes formiert sich eine neue Bürgerinitiative mit dem Namen „ausgeCO2hlt“. Mit einigen Aktivitäten will die Gruppierung gegen das Fortschreiten des Tagebaus Hambach protestieren.



Wenn der dritte Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Hambach genehmigt wird, muss der Hambacher Forst bis 2030 fast komplett dem Braunkohlenabbau weichen. (Foto: Fratz)

HAMBACH - Gegen die Rodung des Hambacher Forstes formiert sich eine neue Bürgerinitiative mit dem Namen „ausgeCO2hlt“. Mit einigen Aktivitäten will die Gruppierung, die erst im vergangenen Dezember gegründet worden ist, gegen das Fortschreiten des Tagebaus Hambach protestieren. Tina Keller vom Presseteam der neuen Initiative erklärt, dass sich die Aktivitäten noch im Aufbau befinden. Einige Teilnehmer der Klimacamps 2010 und 2011 hätten sich zusammengeschlossen, „um auf die Zerstörung des Hambacher Forstes aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Formen des Protestes gegen Braunkohlenabbau möglich sind“, wie es in einer Pressemitteilung heißt.

So weist die Gruppe zunächst darauf hin, dass noch bis zum 29. Februar Einwendungen gegen den dritten Rahmenbetriebsplan bei der Bezirksregierung Arnsberg oder bei den Kommunen Elsdorf, Jülich, Kerpen, Merzenich, Niederzier und Nörvenich eingereicht werden können. Auf sich aufmerksam machen wollen die Tagebaugegner unter anderem in der März-Sitzung des Regionalrates sowie bei einem Waldfest der Anwohner im Hambacher Forst Mitte April. „Sollte der dritte Rahmenbetriebsplan genehmigt werden, wird das ehemals 4100 Hektar große Waldgebiet bis 2030 fast komplett dem Braunkohlentagebau weichen müssen, so „ausgeCO2hlt“. Bereits in den letzten Wochen habe RWE Power das Gelände von Sicherheitskräften bewachen lassen und Rodungen bei Manheim vorgenommen.

RWE Power: Routinearbeiten

Die RWE-Power-Pressestelle bestätigt das nicht. Alle derzeitigen Aktivitäten seien Routine. Genehmigte Rodungen fänden unter Beachtung aller Auflagen des Umwelt- und Artenschutzes statt. So werde zum Beispiel strikt beachtet, dass erst zwei Jahre vor Inanspruchnahme der Flächen mit dem Fällen der Bäume begonnen werden dürfe.